

Fortsetzung von Seite 32

derin oder des Spenders erfahren nicht, wer die Empfängerin oder der Empfänger des Organs ist. Auf Wunsch wird den Angehörigen des Spenders über die Deutsche Stiftung Organtransplantation mitgeteilt, ob die Transplantation erfolgreich war.

Muss man seinen Organspendeausweis immer bei sich haben?
Das ist sinnvoll am besten beim Personalausweis. Wer das nicht möchte, sollte auf jeden Fall eine Person seines Vertrauens über seine Entscheidung informieren und sagen, wo der Organspendeausweis zu finden ist.

Ist es möglich, die Angaben auf dem Organspendeausweis nachträglich zu ändern?
Die geänderte Entscheidung kann in einem neuen Spenderausweis dokumentiert, der alte Ausweis vernichtet werden.

Gilt der Organspendeausweis auch im Ausland?
Ja, der ausgefüllte Organspendeausweis aus Deutschland ist auch in anderen Ländern gültig, unabhängig von den dortigen Regelungen. Damit die eigene Entscheidung auch im fremdsprachigen



Organspendeausweise zum Herunterladen: www.barmar-gek.de/135784

Ausland verstanden und beachtet wird, empfiehlt es sich jedoch, ein übersetztes Beiblatt zum Organspendeausweis mitzuführen. Auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung können Beiblätter zum Organspendeausweis in Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Spanisch, Bulgarisch und Ungarisch heruntergeladen werden.

Das neue Transplantationsgesetz – Was hat sich geändert?
Seit dem 1. November 2012 gibt es das neue Transplantationsgesetz, das die „Entscheidungslösung“ vorsieht. Das neue Transplantationsgesetz sieht vor, dass alle Krankenkassen zukünftig ihre Mitglieder ab 16 Jahren in regelmäßigen Abständen schriftlich über die Organspende informieren und sie dazu

ermuntern, ihre Entscheidung mit einem Organspendeausweis zu dokumentieren. Den Organspendeausweis bekommt man nicht nur von der Krankenkasse ausgehändigt, sondern liegt auch in den Pass- und Bürgerämtern der Kommunen bereit.

Wie bisher bietet der Organspendeausweis die Möglichkeit:

- der Organentnahme grundsätzlich zuzustimmen beziehungsweise ihr zu widersprechen
- die Entnahme nur bestimmter Organe oder Gewebe zu erlauben oder zu untersagen
- die Entscheidung einer Vertrauensperson zu überlassen

Die im Organspendeausweis getroffene Wahl soll in einem späteren Schritt auch auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden können. Auch weiterhin gilt in Deutschland die sogenannte „erweiterte Zustimmungsregelung“. Das bedeutet, ohne eine Einverständniserklärung des Spenders ist keine Organentnahme möglich. Der Zusatz „erweitert“ meint, dass auch die Angehörigen des Verstorbenen erklären können, dass der Betroffene mit einer Organspende einverstanden wäre,

auch wenn kein Spenderausweis vorliegt. Zusätzlich soll ein verbesserter Versicherungsschutz für Lebend-Spender deren Spendenbereitschaft erhöhen. So hat jeder von ihnen künftig einen Anspruch gegen die Krankenkasse des Empfängers. Das gilt insbesondere für die Krankenbehandlung, aber auch für Vor- und Nachbetreuung und Krankengeld in Höhe des Nettoverdienstes. Zudem wird der Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung erweitert. Eine weitere Neuerung ist die flächendeckende Einführung von Transplantationsbeauftragten in Kliniken mit Intensivstation. Transplantationsbeauftragte sind Ärzte, zu deren Aufgaben es gehört, auf in Frage kommende Organspender aufmerksam zu machen, Gespräche mit deren Angehörigen zu führen und das Klinikpersonal fortzubilden.

In Österreich, Spanien oder Italien gilt die „Widerspruchsregelung“. Diese bedeutet, dass zunächst jeder Mensch ein potentieller Organspender ist. Es sei denn, er legt zu Lebzeiten ausdrücklich Widerspruch dagegen ein. In Frankreich und Schweden wiederum wird die „Informationsregelung“ praktiziert. Sie geht von der gleichen

Grundlage wie die „Widerspruchsregelung“ aus und wird durch die Verpflichtung, die Angehörigen von der Organentnahme zu unterrichten, ergänzt. Ein Einspruchsrecht nach dem vermuteten Willen des Verstorbenen oder nach dem eigenen Empfinden steht ihnen jedoch nicht zu. Es gilt ausschließlich der zu Lebzeiten dokumentierte Widerspruch des Patienten. Die Statistik zeigt, auf welcher Basis in Deutschland Organe zur Transplantation freigegeben wurden oder einer Transplantation widersprochen wurde. In rund 70% der Fälle sind die Angehörigen bei der Entscheidung auf sich allein gestellt und müssen mit dem Zweifel leben, gegen den Willen des Angehörigen gehandelt zu haben. Organspende ist eine Entscheidung, die selbstbestimmt und aus dem Leben heraus getroffen werden sollte.

Weitere Informationen:
www.dso.de
www.organspende-info.de
www.bzga.de
www.jungehelden.de
Organspendeausweise und Informationsmaterial gibt es auch in allen BARMER GEK Geschäftsstellen

Die Leichtigkeit des Darms



Stuhl aus konzentrierter, verschlackter Stärke und Eiweißnahrung neigt dazu, im Darm zu verkleben und sich in Schichten zu verfestigen. Als Folge verklebt der Stuhl an den Darmwänden und kann sich in den Darmeinstülpungen einlagern. Verschlackungen sind unverdauliche und nicht ausscheidbare Stoffe, die sich bevorzugt im Dickdarm festsetzen und dauerhaft als Ablagerung liegen bleiben. Wenn es einmal zur Ablagerung gekommen ist, werden sie meistens nicht mehr durch darmeigene Bewegung selbstständig ausgeschieden und können über Jahre dort liegen bleiben. Sie sind eine dauerhafte Quelle für Giftstoffe und Fäulnisprozesse.

Die Ablagerungen können sich bis zu einigen Kilogramm anreichern und wir verlieren das Gefühl der Leichtigkeit.

Die natürliche Darmtätigkeit und Ernährungsumstellungen allein reichen nicht aus, die Leichtigkeit wieder zu erlangen.

Ohne eine gut abgestimmte Darmsanierung mit Hilfe von kombinierbaren Methoden wie: Mikrobiotische Präparate, F.X. Mayr-Therapie, Entgiftungstherapie, und Colon-Hydro-Therapie, lassen sich solche hartnäckigen Ablagerungen nicht mehr beseitigen. Als Ziel gilt es die Entgiftung des Darms - aber auch des ganzen Körpers - anzuregen. Das Immunsystem wird entlastet und dadurch die Immunabwehr verstärkt. Wenn dadurch dann die Darmschleimhaut und Darmflora regeneriert wird, erlangt man dieses leichte Gefühl des Seins wieder.

Bei ungesunder Essensgewohnheit, wenn es mit der Verdauung nicht mehr richtig „funktioniert“, wie bei

- chronischer Verstopfung
 - Blähungen
 - Reizdarm
 - Völlegefühl
 - Divertikulose
- Aber auch bei vielen im ersten Moment nicht mit dem Darm assoziierten Problemen wie:

- Konzentrationsproblemen, Müdigkeit
- Depressive Verstimmungen
- Hautprobleme wie Akne, Neurodermitis, Ekzeme
- Infektanfälligkeit, Allergien
- Rheumatische Erkrankungen
- Chronische Prostatitis
- Leberbelastung
- Migräne

wirkt sich eine Darmsanierung positiv aus.

Die Auswirkungen auf das gesamte Wohlbefinden sind nach einer Darmsanierung vielfältig, denn die Darmsanierung wirkt sich nicht nur auf den Darm positiv aus. Durch die Darmsanierung bewirkt man die Reinigung von Schlacken und Verkrustungen aus den Falten und Taschen des Darms, die Ausscheidung von Stoffwechselgiften und Abfallstoffen und die Verbesserung der Blutzirkulation im Bauchbereich. Mehr zu dem Thema „Darm gesund alles gesund mit Colon-Hydro-Therapie“ im Vortrag (siehe Anzeige) und in der

Praxis für Naturheilkunde Sabina Hasanagic Schanz Heilpraktikerin und F.X.Mayr-Therapeutin Rheinstr. 7 - Merck-Haus 64283 Darmstadt Tel. 06151-21000 www.hasanagic.de



Sabina Hasanagic
Heilpraktikerin

Vortrag am 24. April 2013 18.00 Uhr Seminarraum Engel Apotheke, Merck-Haus am Luisenplatz

„Darm gesund alles gesund mit der Colon-Hydro-Therapie“

- Akupunktur bei Makuladegeneration
- Thymus-Therapie
- Ozon-Sauerstoff-Therapie
- Aufbau-Regenerationskuren

- F.X. Mayr Therapeutin
- Dunkelfeldmikroskopie
- Elektroakupunktur nach Dr. Voll
- Darmsanierung

Gesundheit bedeutet harmonisches Gleichgewicht aller Kräfte.




Praxis für Naturheilkunde
Im Merck-Haus • Rheinstraße 7-9 • 64283 Darmstadt • Tel.: 0 61 51 - 2 10 00
www.heilpraxis-hasanagic.de

Mitglied im Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V.